

Baugrundstücke zu verkaufen

Baugebiet „Flurstraße“ in Ramsen

Die Gemeinde Ramsen bietet die beiden zusammenliegenden Grundstücke Flur-Nr. 740 und 740/2 im attraktiven Baugebiet „Flurstraße“ zum Verkauf an. Die Gesamtfläche beträgt 2.400 m². Im vorderen Bereich der Grundstücke kann ein charmantes Einzelhaus errichtet werden – ideal für Familien oder Bauherren, die ihr Traumhaus verwirklichen möchten.

Besonderheiten der Grundstücke:

- Bis zu einer Tiefe von 60 m sind die Grundstücke baulich nutzbar; der hintere Bereich ist als Ausgleichsfläche ausgewiesen.
- Die Grundstücke werden wegen ihrer geringen Breite nur gemeinsam verkauft.

Preisgestaltung:

- Ausgleichsfläche (ca. 1.523 m²): **3.046 €**
- Bauplatz (ca. 877 m², im vorderen rot markierten Bereich): **245.560 €**

Auf dem nachstehenden Planauszug ist die Lage und die Aufteilung der Grundstücke ersichtlich (gelb markiert Fläche = Verkaufsfläche)



Regelung im notariellen Kaufvertrag

- Kaufpreis, Ablösesumme, Beiträge und Kosten:

Der Bauplatz wird voll erschlossen veräußert. Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Straße einschließlich Beleuchtung und Straßenoberflächenentwässerung gemäß Baugesetzbuch umfassen die Erschließungskosten auch die Einmalbeiträge für die erstmalige Herstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gemäß der derzeit gültigen Entgeltsatzung der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) und des KAG.

Zudem sind die Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses für die Abwasserbeseitigung, die auf den öffentlichen Verkehrsraum bis zur Grundstücksgrenze entfallen, enthalten. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Vermessungskosten für die Einmessung der späteren Bebauung sowie die Kosten für Strom- und Telekommunikationsanschlüsse, die vom jeweiligen Versorgungsträger direkt abgerechnet werden. Sämtliche Kaufnebenkosten (Notar und Grundbuchamt), Gebühren und Steuern (auch Grunderwerbssteuer) werden vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis getragen.

- Ausgleichsfläche:

Die Ausgleichsfläche ist mit einer Wiese anzulegen und darf weder gärtnerisch genutzt noch versiegelt werden. Zudem sind die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beachten und auszuführen.